

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 28.

Sonnabend, den 14. Juli

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlensstraße 47D), sowie von den Herren J. Deßler in Reichenbrand, Buchhändler C. E. B. in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltiger Spaltenzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 14. Juli dieses Jahres werden das **Wassergeld** und der **Wasserszins** auf den 2. Termin 1906 fällig und sind unter Vorlegung des **Quittungsbuches** bez. **Stenerzettels**

spätestens bis zum **30. Juli 1906**

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 6. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats sind die von katholischen Glaubensgenossen auf das Jahr 1906 zu entrichtenden Kirchenanlagen fällig und bis

spätestens zum **23. Juli 1906**

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Zu entrichten sind von jeder Mark des Einkommensteuerjahres 24 Pfg.

Nach Ablauf der vorerwähnten Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 9. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand
Geißler.

Nachstehende Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 13. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Belehrung über die Behandlung anscheinend Ertrunkener.

Die königliche Amtshauptmannschaft, welche wiederholt die Beobachtung gemacht hat, daß vielfach noch falsche Ansichten darüber bestehen, wie bei Personen, die bestimmungslos aus dem Wasser gezogen werden, die Wiederbelebungsvorkehrungen anzustellen sind, und daß namentlich noch vielfach irrthümlicherweise angenommen wird, daß solche Personen „gestürzt“ d. h. auf den Kopf gestellt werden müßten, nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß wenn jemand bestimmungslos aus dem Wasser gezogen wird und Wiederbelebungsvorkehrungen nicht von vornherein als gänzlich aussichtslos erscheinen, mit unächtester Beschleunigung ein Arzt herbeizuholen ist, bis dahin aber die Wiederbelebungsvorkehrungen nach folgender, der Ministerialverordnung vom 21. September 1874, die Aufhebung von Toten und Scheintoten u. betreffend — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 316 — beigefügten Belehrung vorzunehmen sind:

Man lege den anscheinend Entseelten mit erhöhtem Kopfe und Oberkörper (wenn irgend die Witterung es gestattet in freier Luft) auf einer Unterlage von Federn auf den Bauch;

reinige seinen Mund und Schlund, entferne alle engen Kleidungsstücke, besonders am Halse und an der Brust.

Man wende ihn den Kopf unterstügend, auf eine Seite, reize die Nase durch Schnupftabak oder Salmiakgeist, kühle den Schlund mittels eines Federbartes, reibe Brust und Gesicht warm, besprizt beides mit kaltem Wasser.

Zeigt sich keine Spur von Atem, so lege man den Körper wieder auf den Bauch, schiebe ihm ein zusammengerolltes Tuch oder Kleidungsstück unter die Brust und den einen seiner Arme unter das Gesicht.

Während dieser Bauchlage übe man mit der Hand einen gleichmäßig starken Druck auf den Rücken zwischen den Schulterblättern, wende dann vorsichtig den Körper wieder auf eine Seite und etwas darüber hinaus, dann wieder rasch auf den Bauch.

Diese Wendungen, bei denen einer der Hilfsleistenden den Kopf unterstügend muß, wiederhole man etwa 15 mal in der Minute und zwar bald auf die eine, bald auf die andere Seite.

Gleichzeitig suche ein Gehilfe vorsichtig die Hände und Füße zu trocknen und den Körper allmählich von den nassen Kleidern zu befreien.

Stellt sich nach einigen Minuten keine Spur von Atem ein, so lege man den Körper auf den Rücken auf eine etwas schräge Fläche, so daß der Oberkörper höher liegt, schiebe unter Kopf und Genick eine zusammengerollte Decke, ziehe die Zunge aus dem Munde hervor und erhalte sie in dieser Lage entweder durch Festhalten oder durch ein um Kinn und Zunge geschlungenes Band.

Der, welcher die weiteren Versuche leitet, stelle sich dann hinter den Kopf des Ertrunkenen, ergreife beide Arme desselben dicht über den Ellenbogen, ziehe sie sanft, aber fest aufwärts über den Kopf des Ertrunkenen, halte sie so 2 Sekunden lang aufwärtsgerichtet, führe sie darauf wieder abwärts und drücke sie sanft aber fest, 2 Sekunden lang gegen die Seiten der Brust. Dieses Auf- und Abwärtsführen der Arme wiederhole man etwa 10 Mal in der Minute so lange bis Atembewegungen bemerkbar werden.

Sobald der so Behandelte zu atmen beginnt, lasse man ihn ruhig in der Rückenlage verharren und suche Wärme und Blutumlauf zu fördern, indem man die Glieder aufwärts stark mit Tüchern reiben läßt, an die Herzgrube und die unteren Körpertheile Wärmflaschen legt und den ganzen Körper in Decken oder in Betten warm einhüllt.

Tritt Fähigkeit zu schlucken ein, so lasse man von Zeit zu Zeit ein wenig erwärmtes Wasser mit etwas Wein oder Brantwein oder auch Kaffee oder Tee trinken.

Die Versuche müssen ununterbrochen (wenn es nötig ist, stundenlang) fortgesetzt und dürfen dann erst eingestellt werden, wenn zunehmende Kälte und Blässe des Körpers den Tod andeuten.

Chemnitz, am 10. Mai 1906.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Morgenstern.

Dr. De.

Bekanntmachung.

Den 16. Juli d. J. sind die katholischen Kirchen- und Schulanlagen für das Jahr 1906 mit 24 Pfg. von jeder Mark des Einkommensteuerjahres fällig.

Diese Beiträge sind von den hier aufhältlichen Beitragspflichtigen innerhalb 8 Tagen und spätestens bis zum

25. Juli a. c.

zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Rabenstein, am 13. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Wertliches.

Rabenstein. Mittwoch den 4. Juli a. c. fand in Kühn's Restaurant Ausschussung der Konfirmationsparlasse statt. Der Vorsitzende Herr Vollbrecht Ulrich eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und teilt zunächst mit, daß die Zahl der Kinder, für die gewart wird, die Zahl 500 erreicht hat, und daß das Guthaben der Einleger in Höhe von 8239,87 Mk. in zwei gesperrten Sparkassenbüchern in der hiesigen Sparkasse angelegt ist. Die Rechnung aus 1. Halbjahr 1906 ist von Herrn Coth geprüft und in allen ihren Theilen für richtig befunden worden. Weiter bringt der Herr Vorsitzende zur Kenntnis, daß infolge Abganges des bisherigen Kassierers Herrn Friedr. Kühler als solcher Herr Herm. Martin mit der 27. Woche in Tätigkeit getreten ist. Da sich der Ausschuss mit der Gründung einer Jugendparlasse nicht befreunden kann, wird beschlossen, die von Herrn Kühler schon gesammelten Gelder an die Einleger nächstens zurückzugeben.

Sitzung

des Gemeinderats zu Rabenstein
am 10. Juli 1906.

Es wird beschlossen:

1. die Kosten für die Aufnahme einer Witwe in das Krankenhaus und eines siechkranken Mannes in das Bezirksstift Jahnsdorf auf die Armenkasse zu übernehmen, auch einer dritten hilfsbedürftigen Person eine bare Unterstützung zu gewähren und die Angehörigen soweit als möglich regresspflichtig zu machen;

2. sich der Schädellage gegen Jäger und Genossen anzuschließen;

3. in einer Bausache die geforderte Herstellung der Beschleunigung der fiskalischen Straße in Rücksicht auf die der Gemeinde z. Zt. auferlegten großen Opfer gegenwärtig abzulehnen und demgemäß Bericht an die Aufsichtsbehörde zu erstatten;

4. zu den Straßenfluchtlinien-Plänen über einen Teil der Hardtstraße und der Chemnitzerstraße die Zustimmung zu erklären;

5. den II. Nachtrag zum Ortsstatut, die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten und deren Hinterlassenen betr., in Gemäßheit der ergangenen neuen gesetzlichen Bestimmungen gut zu heißen und zur Genehmigung einzureichen;

6. finden noch Reklamationen gegen die Höhe der Besteuerung zu den Gemeindeanlagen auf das laufende Jahr Erledigung.

Freigesprochen.

Familien-Nom. v. Sudw. B. u. c.
(Fortsetzung.)

Fernwald fühlte beim Anblick des Freundes zu spät, daß seine treuerzigen Worte nicht gut gewählt waren, denn dieser knickte bei den Worten „unter den gegebenen Umständen“ förmlich zusammen, und seine Züge brühten die höchste Seelenqual aus. Stumm reichte er dem Rittmeister die Hand. Dieser aber schloß ihn plötzlich an seine Brust: „Armer, armer Freund“, sprach er ergriffen, „verzage nicht! Vielleicht bringt der Krieg das Glück.“

(Nachdruck verboten.)

Um die Lippen Berger's spielte ein wehmütiges Lächeln. „Auf Wiedersehen, Robert!“ sprach er gepreßt. Dann ging er rasch hinweg und schritt über den mondbescheienenen Höhenrücken der Oberhauser Leite dem dichtbewaldeten Bergabhang zu.

Die Ereignisse des Abends hatten sein Innerstes aufgewühlt. Er machte sich bittere Vorwürfe, daß er die so lange beobachtete Vorsicht Irma gegenüber außer Acht gelassen und seiner Umgebung dadurch Grund zu Vermutungen gegeben hatte, die sein heutiges Geständnis zur Folge haben sollten. „Ich bin überzeugt, daß wir hinsichtlich der Bedeutung und der möglichen Folgen jenes Planes beide der gleichen Anschauung sind.“ — . . . Was er hundertmal selbst empfunden — wie vernichtend klang es aus dem Munde des Fremdes! — Georg Hartfeld hatte sein Recht in der guten Gesellschaft verwirkt, und wenn die Welt den wahren Sachverhalt erfuhr, war er in ihren Augen ein Abenteurer. Die zwingende Notwendigkeit seines Schrittes, sein makelloser Ruf und sein Ansehen würden in diesem Falle von niemandem in die Wagschale gelegt werden, denn die Tatsache stand für jeden unabänderlich fest: Major Berger war jener Hartfeld, der wegen Mangels an Beweisen von einer ihm zur Last gelegten entehrenden Tat freigesprochen wurde, und der sich erküht hatte, unter fremden Namen in die Armee zu treten und Offizier zu werden. Und die Gefahr, daß die Wahrheit über seine Person an den Tag kommen werde, erschien ihm nahe; er glaubte sie durch sein Gespräch mit Irma heraufbeschworen zu haben. Nichts konnte ihn vor der Schmach und vom Sturz in die Tiefe retten, als die Enthüllung